



Planfeststellung

Erweiterung nördliches Bebauungsband /
Neubau der Bundespolizei
BPOL Sonderbau MUC

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblatt J-781-E-1_{CEF}

Verfasser:
Grünplan GmbH
Prinz-Ludwig-Str. 48
85354 Freising

16. Januar 2026	Alfons Neumair	
.....		
Datum	Name	Unterschrift (GF und PL)

	Name	Firma
Ersteller	Alfons Neumair	Grünplan GmbH
	Hans Kalhamer	Grünplan GmbH

Flughafen München GmbH
Postfach 23 17 55

85326 München-Flughafen

Bezeichnung der Baumaßnahme Erweiterung NBB / Neubau Rückführungsterminal der Bundespolizei	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-781-E-1_{CEF} (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Hallbergmoos	Hallbergmoos	5155
<u>Beschreibung der Beeinträchtigung:</u>			
<u>Eingriffsermittlung gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV (2013):</u> Auf einer Fläche von 1,76 ha finden kompensationspflichtige Eingriffe statt, die zu einem Kompensationsbedarf von 104.497 Wertpunkten führen (Details siehe Anlage 1, Ermittlung des Kompensationsbedarfs). Nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope sind nicht betroffen. <u>CEF-Maßnahme:</u> Mit der Erweiterung des nördlichen Bebauungsbandes geht ein Brutrevier des Rebhuhns verloren. Es wird eine CEFFCS-Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich. Im Zuge der Ersatzmaßnahme J-781-E-1 _{CEF} werden somit der eingriffsrechtliche Kompensationsbedarf aus der flächenbezogenen Bewertung erfüllt und spezielle Habitatrequisiten für das Rebhuhn angelegt.			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-781-E-1_{CEF}		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen
<u>Beschreibung:</u>			
▪ Herstellung von Extensivgrünland durch Ansaat von Intensiv-Acker A11 und Entwicklung von möglichst artenreichem und schwachwüchsigem Extensivgrünland mit reicher Insektenfauna als Habitat für bodenbrütende Vögel wie das Rebhuhn). ▪ Abtrag von nährstoffreichem Oberboden und Aufbringen von sandigem Kies zur Anlage offener Bodenstellen mit Magensteinen zur Nahrungszerkleinerung und Möglichkeiten zum Sonnen- und Staubbaden (0,13 ha). Das Bodenmaterial wird vor der Ansaat flächig auf dem Acker aufgebracht (ca. 2 cm Auftragsstärke). ▪ Anlage von kleinen Gebüschgruppen als Deckung und Unterschlupf für das Rebhuhn. ▪ Anlage von jährlich wechselnden Brachestreifen in den Wiesenflächen als Saumstrukturen mit Funktionen als Brutplatz und Unterschlupf für das Rebhuhn (0,5 – 0,6 ha jährlich)			
<u>Zielsetzung:</u>			
▪ Herstellung von möglichst mageren und artenreichen Flachland-Mähwiesen mit hoher Beteiligung der für das Gebiet typischen gebietsheimischen Wiesenkräuter. ▪ Zügige Entwicklung magerer Biotope und von Randstrukturen durch die Kiesstreifen. ▪ Entwicklung von vielfältigen Habitaten für das Rebhuhn mit Brutplätzen, reichhaltigem Nahrungsangebot und ausreichenden Deckungsmöglichkeiten ▪ Entwicklung von Habitaten einer arten- und individuenreichen gebietstypischen Wiesenfauna (Tagfalter, Heuschrecken).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
▪ Ansaat des Ackers mit einer gebietsheimischen arten- und kräuterreichen Wiesenmischung für mittlere Standorte, keine Düngung. Die Wiese wird zur Aushagerung einige Jahre mehrmals ab Mitte Mai mit Mähgutabfuhr gemäht. Bei Mähgängen vor August sind die Flächen zuvor nach Bruten des Rebhuhns abzusuchen und ggf. ist der entsprechende Bereich großzügig von der Mahd auszusparen. Ab dem zweiten Jahr der Entwicklungspflege ist jährlich alternierend ein Großteil der Fläche als Brache zu belassen, d.h. ganzjährig und über den Winter hinweg nicht zu mähen. Nach Erreichen des gewünschten Aushagerungsziels kann bei Bedarf eine Nachsaat mit gebietsheimischen Kräutern durchgeführt werden.			

- Dünne Ansaat der Kiesandeckung mit einer gebietsheimischen artenreichen Saatgutmischung für Säume trocken-magerer Standorte, keine Düngung. Mahd einmal jährlich im Herbst ab September mit Mähgutabfuhr. Je nach Unkrautdruck zusätzliche Schröpfungsschnitte. Diese Flächen sollen nicht flächendeckend zuwachsen, so dass voraussichtlich von Zeit zu Zeit eine partielle Beseitigung der Vegetation auf wechselnden Teilflächen durch Grubbern oder ähnliche Verfahren erforderlich wird.
- Pflanzung von kleinen Gebüschgruppen aus je 5- 7 St. gebietsheimischen Sträuchern (Hundsrose, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Wolliger Schneeball).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Zweischürige Mahd der Wiesen ausschließlich mit Doppelmesser-Mähbalken, Mähgutabfuhr nach ein bis drei Tagen oder Heugewinnung,
- Mahd aus Rücksicht auf das Brutverhalten des Rebhuhns möglichst nicht vor August mit Nachmahd / Sauberkeitsschnitt im Oktober zur Sicherstellung von Nährstoffentzug und Vermeidung von Selbsteutrophierung.
- Soweit eine frühere Mahd zur nachhaltigen Etablierung artenreichen Grünlands im Frühsommer gewünscht oder erforderlich ist, muss vorab eine Begehung zur Feststellung von Rebhuhn-Gelegen stattfinden. Falls Nestbereiche gefunden werden, sind diese bei der Mahd großzügig auszusparen.
- Generell keine Düngung oder Pestizid-Einsatz auf der gesamten Fläche.
- Bei jedem Mähgang sind die im Plan ausgewiesenen Brachen in geraden bzw. ungeraden Jahren ganzjährig von der Mahd auszunehmen.
- Auf den Kiesstreifen ist voraussichtlich eine Reduzierung auf einen Schnitt pro Jahr möglich. Diese Flächen sollen nicht flächendeckend zuwachsen, so dass voraussichtlich eine partielle Beseitigung der Vegetation auf wechselnden Teilflächen durch Grubbern oder ähnliche Verfahren erforderlich wird.
- Verjüngung der Gebüschgruppen durch gelegentliches Auf-den-Stock-setzen alle 5 – 10 Jahre (max. zwei Gebüsche pro Jahr) im Winterhalbjahr.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Umsetzung vor Baubeginn.

Anrechenbare Fläche:

1,88 ha

Die J-781-E-1_{CEF} ist 1,88 ha groß. Davon haben 1,56 ha einen 120-m-Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen und besitzen somit eine optimale Eignung. Damit ist die erforderliche Mindestgröße von 1,0 ha für ein Brutrevier mit Sicherheit gegeben.

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit --**Vorgesehene Regelungen**

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.